



**Traktandum 10 / Volksinitiative «Privatpflege- und
Betreuungsinitiative» und Gegenentwurf; Entwurf
Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in der Form einer
Änderung des Betreuungs- und Pflegegesetzes - Gegenentwurf in der
Form einer Änderung des Betreuungs- und Pflegegesetzes /
Gesundheits- und Sozialdepartement**

1.	Antragsteller/in Engler Pia Paragraf 12d (neu) Abs. 2 BPG <u>Antrag:</u> Der Regierungsrat legt den Wert des Gutscheins durch Verordnung fest. <u>Dieser ermöglicht mindestens eine einwöchige Entlastung.</u> Der Gutschein ist nicht übertragbar und ein Jahr ab Ausstellung gültig.
----	---